

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2016*
 (Auszug/Lesefassung)

Vorderasiatische Altertumskunde

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Vorderasiatische Altertumskunde (Nebenfach) umfasst die Fachdisziplinen der Vorderasiatischen Archäologie und der Altorientalischen Philologie. Er befasst sich mit den historischen und soziokulturellen Entwicklungen des Nahen Ostens von den prähistorischen Perioden bis zur Hellenisierung und zielt darauf ab, sowohl mit den entsprechenden archäologischen Materialkulturen als auch mit den Keilschrifttexten vertraut zu machen. Den Studierenden wird archäologisches Basiswissen hinsichtlich materieller Kulturen und methodischer Ansätze vermittelt. Sie erwerben zudem Grundkenntnisse der akkadischen Sprache und des Keilschriftsystems. Die Vermittlung grundlegender altertumskundlicher Kompetenzen ermöglicht den Studierenden eine Teilnahme an interdisziplinären anthropologischen und kulturwissenschaftlichen Diskursen. In der immanenten Auseinandersetzung mit den Quellengattungen der Vorderasiatischen Altertumskunde auf Ausgrabungen oder Exkursionen oder in Museen erhalten die Studierenden einen Einblick in die aktuelle Berufspraxis. Die Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs sind in der Lage, den wissenschaftlichen Diskurs über die kulturellen Entwicklungen altorientalischer Kulturen zu verstehen, und können anhand der verschiedenen altorientalischen Textgattungen sowie des archäologischen Materials kulturgeschichtliche Fragestellungen erkennen und reflektieren.

(2) Im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients	S, Ü	P	PL	8	4	1

M 2 – Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients	V/Mt	WP	PL	4	2	2
Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients	V/Mt	WP	PL	4	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar zu kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Alten Orient	S	P	SL	6	2	5
Seminar zu kontextuellen Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients	S	P	PL	6	2	6

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde.

M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in das altorientalische Schrifttum	V/Mt	P	SL	4	2	3
Einführung in die Altorientalische Philologie I	S	P	PL	6	2	5

M 5 – Altertumskundliche Praxis (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grabungspraktikum	Pr	WP	SL	6		4
Praktikum	Pr	WP	SL	6		4
Exkursion	Ex	WP	SL	6		4

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

Grabungspraktikum

Das Grabungspraktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen und ist im Rahmen einer archäologischen Ausgrabung zu absolvieren. Das Grabungspraktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens zwei Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Ausgrabungsprojekten aufgeteilt werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Grabungspraktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung des/der Zeichnungsbefugten des betreffenden Ausgrabungsprojekts nachweist, ein Grabungspraktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

Praktikum

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von insgesamt mindestens drei Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für die Vorderasiatische Altertumskunde relevanten Bereich tätig ist, abzuleisten. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine entsprechende Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Exkursion

Es sind insgesamt acht fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients im Modul M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in die Vorderasiatische Altertumskunde
 - Einführung in die Geschichte und Kulturen des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Ausgewählte Themenbereiche der Vorderasiatischen Altertumskunde
 - Vorlesung oder Mentorat zur Kultur und Religion des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung bzw.
Vorlesung oder Mentorat zur Politik und Wirtschaft des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Grundlagen zur Rekonstruktion altorientalischer Lebenswelten
 - Seminar zu kontextuelle Auswertungen von Funden und Befunden des Alten Orients: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Grundlagen der Altorientalischen Philologie
 - Einführung in die Altorientalische Philologie I: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
S,Ü Seminar und Übung
V/Mt Vorlesung oder Mentorat
Ex Exkursion
Pr Praktikum

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2016 tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Vorderasiatische Altertumskunde im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2018** abschließen.